




Fragen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

 (+49) 040 - 40 16 13 53

 nachlassverwaltungen@bernd-clasen.de

Bestattungsformen

Während der gesamten Menschheitsgeschichte legten alle Kulturen großen Wert auf eine würdige Beisetzung ihrer Toten. Die Art der Bestattung hängt insbesondere von den religiösen Vorstellungen über das Schicksal der Toten ab. So wird in allen vier Elementen (Wasser, Erde, Luft und Feuer) bestattet.

Als es weder Feuer noch geeignete Werkzeuge gab, um Gräber auszuheben, erfolgte die Bestattung vor allem durch Luft-Bestattungen (Aussetzen des Leichnams zum Fraß durch Tiere, Eintrocknen der Leichen oder Einbalsamierung) oder durch das Übergeben des Leichnams in die Flüsse oder dem offenen Meer. Erst später kamen die Bestattungen durch Leichenverbrennung oder die Erdbestattung (seit der Bronzezeit zumeist in einem Sarg) hinzu. Die Art der Bestattung wurde meist durch die Angehörigen der verstorbenen Person bestimmt. Die Seebestattung gehört zu den ältesten Bestattungsformen und ist nachweislich älter als die heute übliche Feuer- oder Erdbestattung.

In Deutschland sind zwei Arten der Bestattung zugelassen und es besteht Friedhofs- und Bestattungszwang: die Erdbestattung und die Verbrennung mit anschließender Urnenbeisetzung in die Erde oder auf See. Die private Aufbewahrung von Urnen ist verboten. Der Bestattungszwang ist in den Bestattungsgesetzen der einzelnen Bundesländer geregelt. Der Transport eines Leichnams darf nur in speziell zugelassenen Fahrzeugen erfolgen.

Die klassischen Arten der Bestattung, die Erdbestattung und die Verbrennung mit anschließender Urnenbeisetzung auf dem Friedhof, sind in Deutschland vorrangig und von über 60% der Bundesbürger die gewünschte Beisetzung. Der Statistik nach werden durchschnittlich etwa 4.000 € (zuzüglich der Kosten für eine Grabstelle) für eine würdige Bestattung aufgewendet.

Nachfolgend werden die in Deutschland möglichen einzelnen Bestattungsarten dargestellt:

Erdbestattung

Bei einer Erdbestattung unterscheidet man zwischen Reihengrabstätte, Wahlgrabstätte oder Gruft. Der Leichnam wird in einem Sarg auf einem Friedhof beerdigt. Der Friedhofszwang schreibt vor, dass kein Mensch außerhalb eines Friedhofs bestattet werden darf. Die Erdbestattung muss innerhalb weniger Tage stattfinden.

Reihengrabstätte

Meist Einzelgräber, auf die Lage des Grabes auf dem Friedhof besteht kein Einfluss, das Nutzungsrecht (i.d.R. 25 Jahre) kann nicht verlängert werden.

Wahlgrabstätte

Die Lage und Größe des Grabes sowie die Zahl der Grabstellen kann selbst bestimmt werden. Das Nutzungsrecht kann verlängert werden.

Feuerbestattung (Verbrennung, Einäscherung bzw. Kremation)

Die Verbrennung des Leichnams erfolgt (gesetzlich vorgeschrieben) in einem Sarg. Nach der Verbrennung wird die Asche in eine Urne gefüllt und dann an den Bestatter oder die Friedhofsverwaltung weitergeleitet. Die Mitnahme, Aufbewahrung und Beisetzung einer Urne im privaten Raum ist nicht erlaubt.

Bestattungsformen der Urnen

Erdbestattung im Reihengrab, Urnengrab oder Wahlgrabstätte sowie Bestattung in Urnenwänden oder Urnenhallen (Kolumbarien). Anonyme Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab.

Eine weitere Art der Bestattung ist die Beisetzung in anonymen Gräberfeldern auf einem Friedhof. Trauerfeiern sind in diesem Bereich meist nicht erlaubt. Bei der anonymen Bestattung sind keine Angehörigen anwesend. Es wird jedoch unterschiedlich gehandhabt, ob die Angehörigen erfahren, auf welchem Friedhofstück die anonyme Bestattung durchgeführt wurde und ob die Verstorbenen namentlich erwähnt werden.

Seebestattung

War es der Wunsch der verstorbenen Person, auf See bestattet zu werden, so muss das zu Lebzeiten handschriftlich unter Angabe von Ort, Datum, Unterschrift und einer Begründung formuliert werden. Die Bestattungsgesetze sind in den einzelnen Bundesländern verschieden. Mit dem Bestatter vor Ort können die Angehörigen klären, welche Formalitäten für eine Seebestattung erfüllt sein müssen. Eine Trauerfeier mit Redner kann auf dem Schiff stattfinden und die Angehörigen können an der Bestattung teilnehmen. Die wasserlösliche Urne wird außerhalb der Fischfanggründe von einem Schiff aus vom Kapitän in die Ost- oder Nordsee versenkt. Die genaue Position wird dann auf einer Seekarte festgehalten und den Angehörigen ausgehändigt.

Weltliche Bestattung (ohne christliche Trauerfeier)

Wenn der Verstorbene keiner Religionsgemeinschaft angehört hat, oder eine religiöse Feier zur Bestattung nicht gewünscht wird, kann im Rahmen der Bestattung eine weltliche Trauerfeier stattfinden, die meist von einem freiberuflichen Trauerredner oder auch einem Redner einer Weltanschauungsgemeinschaft geleitet wird.

Christliche Bestattungen

Angehörige von christlichen Religionsgemeinschaften werden nach ihrem Tode üblicherweise auf Friedhöfen im Rahmen eines Gottesdienstes beigesetzt.

Waldbestattung

Der Leichnam wird verbrannt, die Asche in einer biologisch abbaubaren Urne in einem dafür freigegebenen Waldgrundstück vergraben. Die Idee dieser "Friedwälder" oder "Ruheforste" genannten Bestattungsform entstand 1993 in der Schweiz. Die Waldbestattung bietet eine Ruhestätte außerhalb der normalen Friedhöfe. Der Friedwald ist ein naturbelassenes Stück Wald, in dem die Asche des Verstorbenen zu den Wurzeln eines Baumes vergraben wird. Nach der Bestattung ist der Baum für 99 Jahre "gesperrt". Das Grab muss nicht gepflegt werden, das Verlängern der Nutzungsrechte - wie es auf einem normalen Friedhof nach rund 25 Jahren notwendig ist - entfällt. Normalerweise wird die Urne anonym vergraben, auf Wunsch kann aber an dem nebenstehenden Baum eine Plakette mit Namen angebracht werden. Häufig übernimmt im Wald ein Förster die Beisetzung.

Jüdische Bestattungen

Jüdische Bestattungen finden innerhalb Deutschlands meist auf jüdischen Friedhöfen statt. Die Bestattungszeremonie beginnt mit einer Trauerfeier auf dem Friedhof in einem dafür vorgesehenen Raum. Jüdische Gräber dürfen niemals eingeebnet werden; sie haben Bestand für alle Zeiten.

Islamische Bestattungen

Nach rituellen Waschungen und Gebeten soll der Verstorbene umgehend beerdigt werden. Dazu wird sein Leichnam, in Tüchern gewickelt, seitlich in die Erde gelegt. Der Kopf blickt gen Mekka. Die islamischen Bestattungsregel und das deutsche Bestattungsrecht stehen sich oft ausschließlich gegenüber. Auf einigen Friedhöfen ist es inzwischen möglich, den Leichnam nur in einem Leichentuch zu begraben und es gibt kein befristetes Nutzungsrecht. Dieses ist aber abhängig von der jeweiligen Friedhofssatzung. Daneben gibt es islamische Friedhöfe, die von islamischen Gemeinden betrieben werden.

Körperspende

Der Leichnam wird der Anatomie und Wissenschaft zur Verfügung gestellt und schließt eine anschließende Bestattung (meist Kremation), bezahlt vom entsprechenden Institut, mit ein. Dieses muss zu Lebzeiten von der verstorbenen Person in schriftlicher Form hinterlegt werden.